



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: Stv. BL Johannes Koepke
Fachdienstleitung: Stv. BL Johannes Koepke

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Die Sitzung ist am

04.12.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

BA: Anerkennung der Schlussabrechnungen der Baumaßnahmen des Bringsystems

Beschlussantrag:

Der Betriebsausschuss stimmt den Schlussabrechnungen zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 11. April 2022 hat der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis der Ertüchtigung der Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren zugestimmt und für die Entsorgungszentren in Blaustein, Erbach, Laichingen und Schelklingen den entsprechenden Baubeschluss gefasst.

Daraufhin wurden die Leistungen in insgesamt zwölf Vergabeverfahren beschafft und mit dem Bau begonnen. Erfreulicherweise konnte der enge Zeitplan eingehalten werden und die neuen oder ertüchtigten Entsorgungseinrichtungen planmäßig zum Jahreswechsel fast vollständig den Betrieb aufnehmen. Am 16. Oktober 2023 wurde als letztes Bauvorhaben des Projektes AWA 2023 das Entsorgungszentrum Schelklingen in Betrieb genommen. Hier hatte sich der Bau wegen der erforderlichen Bebauungsplanänderung der Stadt Schelklingen verzögert.

Da alle Baumaßnahmen im Rahmen der Ertüchtigung des Bringsystems für AWA 2023 nun abgeschlossen sind, wurden die Schlussrechnungen eingereicht.

Baumaßnahmen Entsorgungszentren

Vergleich der Kostenschätzung mit der Schlussrechnung je EZ

	Kostenschätzung (vom 11.04.22 brutto)	Schlussrechnung (vom 4.12.23 brutto)	Differenz
EZ Blaustein	290.362,00 €	275.184,56 €	- 15.177,44 €
EZ Erbach	922.965,00 €	904.767,40 €	- 18.197,60 €
EZ Laichingen	943.877,00 €	858.035,38 €	- 85.841,62 €
EZ Schelklingen	890.665,00 €	794.056,36 €	- 96.608,64 €
gesamt	3.047.869,00 €	2.832.043,70 €	- 215.825,30 €

Laut Tabelle konnten alle Maßnahmen der Entsorgungszentren günstiger als die Kostenschätzungen abgeschlossen werden.

Insgesamt fielen die Maßnahmen **215.825,30 €** günstiger aus als die Kostenschätzung.

Baumaßnahmen Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze

Für die Ertüchtigung von insgesamt 23 Wertstoffhöfen und Grüngutsammelplätzen und dem Neubau von 4 Grüngutsammelplätzen war wegen zu geringer Wertgrenzen pro Einrichtung kein Baubeschluss notwendig. Dennoch soll nachfolgend ein Überblick über die Gesamtkosten der Ertüchtigung des Bringsystems gegeben werden.

Angelehnt an den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums wurde vor der Vergabe der Bauleistungen eine Stoffgleitklausel entwickelt, welche das Risiko stark steigender Beschaffungspreise für den Bieter deutlich reduzierte. Stoffpreisgleitklauseln sind im

Baugewerbe eher unüblich, führten jedoch zur Vermeidung von Risikoaufschlägen, so dass der Kostenrahmen trotz vorherrschender Unsicherheiten eingehalten werden konnte. Erfreulicherweise musste letztendlich keine der beauftragten Firmen die Stoffpreisgleitklausel anwenden.

<u>Vergleich Kostenschätzung mit den Schlussrechnungen</u>			
	Kostenschätzung (vom 11.04.22 brutto)	Schlussrechnung (vom 4.12.23 brutto)	Differenz
Entsorgungszentren	3.047.869,00 €	2.832.043,70 €	- 215.825,30 €
Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze	1.489.131,00 €	1.722.854,69 €	233.723,69 €
gesamt	4.537.000,00 €	4.554.898,39 €	17.898,39 €

Mit Gesamtkosten von **4,555 Mio. €** (brutto) wurde die Kostenschätzung trotz Ukraine-krieg, Inflation und generell stark gestiegener Preise um lediglich knapp **18.000 €** (brutto) überschritten.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfall

Vertagungsfähig ja

Ulm, 16. November 2023

Anlage

keine